

Grauspecht-Meldebogen

TK-25-Nr.

Quadr.

2024

Jahr

Nr. in der Karte

Name:

Straße:

Wohnort:

Tel.:

Name des

Gebiets:

Das abgegrenzte Gebiet darf höchstens 5 Minuten-felder innerhalb eines TK 25

Beobachtungstage

bewert

EDV

Die Melderin/ der Melder ist damit einverstanden, dass die Angaben von Naturschutzbehörden genutzt werden (s.a. Einleitung zum Tierarterenfassungsprogramm)

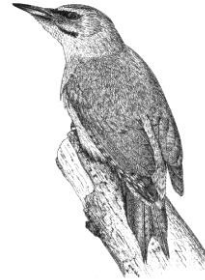
Mit der Weitergabe nach *Informationen über Umwelt* [90/313/EWG] der von mir ehrenamtlich erhobenen Daten bin ich einverstanden

 ja

Die Datenerhebung erfolgte im Auftrag von Behörden oder wurde von Behörden bezuschusst/mitfinanziert

 ja

Erfassung: Überwiegend Feststellung von kü-Rufreihen der ♂. Die Verwendung einer Klangattrappe (nur „kü“-Rufreihe) ist notwendig, auch das Nachpfeifen erzielt gute Ergebnisse, falls keine Klangattrappe verwendet werden kann. Bei Reaktion eines Vogels oder Annäherung wird das Abspielen der Klangattrappe beendet. Beobachtung von ♂/♀, Verhalten und Richtungsbewegungen sind für die Zuordnung zu Revieren wichtig. Erneutes Abspielen erst wieder in ca. 300-600 m Entfernung abspielen, auf Nachzieheffekt achten.



Erfassungstermine: E2 bis M4 (Reviermarkierung). Günstige Tageszeit: ab SA bis Mittag; nicht bei Frost < -5°C, Windstärke > 4 oder stärkeren Niederschlägen.

Struktur-/Biotoptypen:

LW = Laubwald, **MW** = Mischwald, **NW** = Nadelwald, **S** = Streuobstwiese, **PG** = Park, Garten, Dorf, **F** = Feldgehölz, **A** = Allee/Baumreihe, **X** = Sonstiges (bitte beschreiben).

Höhlenbäume: Bei Brutnachweisen/(u. ggf. -)Verdacht bitte weitere Angaben: **Bu** = Buche, **Ei** = Eiche, **Fi** = Fichte, **Bi** = Birke, **Ob** = Obstbaum **S** = Sonstiges (genauer angeben)

| Art | ● | ◐ | ⊗ | Datum+Jahr | Biotoptyp | Bemerkungen |
|-----|---|---|---|------------|-----------|-------------|
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |

Platz für Kartenausschnitt:

Hinweise zur landesweiten Grauspecht-Erfassung 2024- siehe Rückseite!

Bitte mit Karte /Kartenausschnitt zurück an:
Anne Tonkter, Bosteler Kamp 20, 29229 Celle,
grauspechtmeldersachsen2024@gmail.com

Erfassung von Tierarten in Niedersachsen
Grauspecht-Meldebogen
Stand 11/2023

Hinweise zur landesweiten Grauspecht-Erfassung 2024

Lebensraum: Mittelaite und alte (lichte), strukturreiche Laub- und Mischwälder, im Gebirge bis an Waldgrenze; gern Buchen(misch)wälder, Auwälder, Ufergehölze, alte Moorbirken- bzw. Erlenbruchwälder, Gehölzgruppen aus Weiden- und Pappeln, Eichen- bzw. Kiefernwälder; auch im Inneren von meist lichten Beständen; auch reich gegliederte Landschaften mit Altbäumen und hohem Anteil an offenen Flächen, dann auch in Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Parks, Alleen, Gärten, auf Friedhöfen; nicht in dichten Forsten.

Hinweise zur Erfassung:

Überwiegend Feststellung von kü-Rufreihen der ♂ (Vorsicht: auch W können in derselben Art und Weise rufen, insbesondere wenn sie unverpaart sind!).

Die Verwendung einer Klangattrappe (nur „kü“-Rufreihe) ist notwendig, auch das Nachpfeifen erzielt gute Ergebnisse, falls keine Klangattrappe verwendet werden kann.

An Beobachtungspunkten wird die Klangattrappe (Download hier über das Spechte-Modul verfügbar: <https://austausch.dda-web.de/s/LJ5w3gSeanfPMLD>) abgespielt (notwendige Pausen sind integriert). Ggf. erneut versuchen, bei Reaktion eines Vogels oder Annäherung wird das Abspielen der Klangattrappe beendet.

Beobachtung von ♂/♀, Verhalten und Richtungsbewegungen sind für die Zuordnung zu Revieren wichtig.

Erneutes Abspielen erst wieder in ca. 300-600 m Entfernung abspielen, auf Nachzieheffekt achten.

Erfassungstermine: Termine 1 (A 3 - M 3) und 2 (E 3 - A 4) beziehen sich hauptsächlich auf die Erfassung rufender Vögel, bei Termin 3 (M 4 - E 4) ist auch auf Höhlenbau zu achten.

Günstige Tageszeit: ab SA bis Mittag; nicht bei Frost < -5°C, Windstärke > 4 oder stärkeren Niederschlägen.

Auswertung: Wertungsgrenzen A 2 bis M 6.

BN = insbesondere fütternde Altvögel; Junge führende Altvögel im vorher festgestellten Revier.

BV = zweimalige Feststellung von Reviermarkierung im Abstand von mindestens 7 Tagen, eine davon A 3 bis E 4; einmalige Feststellung von Reviermarkierung und spätere Feststellung eines Altvogels im Abstand von mind. 7 Tagen, eine davon A 3 bis E 4; einmalige Beobachtung eines Paares; Höhlenbau.

Koordination:

Die Koordination und Organisation für die Landesebene gewährleisten Peter Südbeck, Arne Torkler und Caren Pertl gemeinsam.

Gesucht werden überdies Regionalkoordinatoren auf Landkreis- oder Gebietsebene (z. B. Höhenrücken, Landschaften). Bei Interesse bitten wir um Abstimmung mit den Landeskoordinator:innen.

Alle Interessierten, ob als Einzelperson oder als lokale Arbeitsgruppe, sind herzlich eingeladen, an der Erfassung teilzunehmen. Auch hierzu nehmen Sie gerne Kontakt zu den genannten Koordinator:innen auf!

Aufgrund der oben geschilderten negativen Bestandsentwicklung sind aktuelle Daten besonders wichtig. Auch Meldungen von „Vorkommenslücken“, insbesondere in ehemals besiedelten Gebieten, sind unbedingt erwünscht. Meldungen aus früheren Jahren (2020-2023) sollen ebenfalls berücksichtigt werden.

Es wird vorgeschlagen, jedes Vorkommen/Gebiet mind. zweimal im Frühjahr aufzusuchen und zu kartieren.

Kontakt Daten der Landeskoordination:

Peter Südbeck, Arne Torkler & Caren Pertl: grauspechtniedersachsen2024@tmail.com